

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 16.09.2021

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Raumordnung - Planungsziele Siedlungsentwicklung - Befragung der Region Oberland zur Fortschreibung des Regionalplanes
2.	Rathausneubau - Diskussion und Beschlussfassung

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaiich

Richard Graf

Claudia Klafs

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Martin Promberger

Johanna Spiel

Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.09.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.09.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr eröffnet und um 21:50 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18.11.2021.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.09.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Raumordnung - Planungsziele Siedlungsentwicklung - Befragung der Region Oberland zur Fortschreibung des Regionalplanes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.07.2021 und einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde die Fortschreibung des Regionalplanes vorgestellt und die Bürgermeister um eine Stellungnahme zu den Planungen aufgefordert. Die Unterlagen zur Befragung werden gesondert übermittelt.

Inhalt der Bürgerbefragung ist die Einschätzung/Planungen zur Siedlungsentwicklung und damit verbunden der Ausbau der öffentlichen Verkehrswege/Mittel.

Von Seiten des Planungsverbandes als Vertreter der Regierung von Oberbayern ist beabsichtigt, die Orte mit Anbindung an das Verkehrsschienennetz zu zentralen Orten bzw. Hauptorten aufzustufen. In diesen Orten sollte dann auch vorrangig die Siedlungsentwicklung erfolgen. (sh. Arbeitskarte).

Von Seiten des 1.Bürgermeisters wurde hierzu ein Entwurf zur Stellungnahme als Diskussionsgrundlage vorbereitet.

Der GR diskutiert ausführlich darüber, ob der Ort als sog. „Hauptort“ ausgerichtet werden sollte, damit nicht nur die bereits vorhandenen Nachteile (z.B. sehr hohes Verkehrsaufkommen) vorhanden sind, aber keine Vorteile (z.B. besser ÖPNV-Anbindung).

Es wird darüber diskutiert, welche Auswirkungen eine Ausweisung als „Hauptort“ haben könnte. So könnte Druck zur weiteren Ausweisung von Bauland entstehen. Andererseits könnten Baulandausweisung in Fischen verhindert werden, wenn Fischen nicht als gleichwertiger Ort zu Pähl dargestellt wird.

Der GR ist sich darüber einig, dass ein ÖPNV-Ausbau sinnvoll und erwünscht wäre.

Bgm. Grünbauer passte seine formulierte Stellungnahme nochmals in Rücksprache mit zweiter Bürgermeisterin Herz an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu.

Abstimmung

14 : 1

2. Rathausneubau - Diskussion und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Grünbauer: Die Kostenschätzung liegt aktuell bei 4.900.000 €, jedoch ohne die Kosten-
gruppe 5000/600 (Außenanlagen und Raumausstattung). Insgesamt mit allen KG beläuft sich
die Kostenschätzung auf 5.800.000 €. Die Schätzung aus der Machbarkeitsstudie 2019 lag bei

3.900.000 € (ohne KG 500/600). Es handelt sich somit um eine Verteuerung um 1.000.000 €, aufgrund der Preiserhöhungen für Baumaterialien und die Erhöhung des Baupreisindex).

Die Rücklage beläuft sich aktuell auf 6.500.000 €; davon werden 500.000 € lfd. für die Kassenliquidität benötigt.